



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-39/2026

Fachbereich	Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Soziales
Federführendes Amt	IV Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Soziales
Sachbearbeiter	Jonas Kilian
Datum	11.05.2026

Betreff:

Bürgermeisterwahl 2027

hier: Bestimmung des Wahltermins

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	02.06.2026	
Haupt - und Finanzausschuss	10.06.2026	
Gemeindevertretung	23.06.2026	

Sachdarstellung:

Der Tag der Bürgermeisterwahl wird gem. § 42 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) von der Gemeindevertretung bestimmt. Gleichzeitig wird der Termin einer möglicherweise notwendig werden den Stichwahl festgelegt. Eine Stichwahl findet gem. § 39 Abs. 1b Hessische Gemeindeordnung (HGO) frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl statt.

Die Wahl ist gem. § 42 Abs. 3 HGO frühestens sechs (01.03.2027) und spätestens drei (01.06.2027) Monate vor Ablauf der Wahlzeit (01.09.2027) durchzuführen. Bezugspunkt der Fristberechnung ist diesbezüglich immer die Hauptwahl (und nicht eine evtl. Stichwahl).

Als Termin für die Hauptwahl wird der 14.03.2027 und als eventueller Termin für eine Stichwahl der 04.04.2027 vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Als Termin für die Bürgermeisterwahl 2027 wird der 14.03.2027 und als Termin für eine notwendige Stichwahl der 04.04.2027 bestimmt.

Simon Mager
Wahlleiter

Volker Oehlenschläger
Bürgermeister